

**AUSSCHREIBUNG ZUM
2 Bergrennen „Côte du Sommet“
13. Septembre 2009**

(Allein der französische Text ist massgebend)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSKStandardreglement auf welches man sich beziehen muss.

I. PROVISORISCHES PROGRAMM

28.08.09	24H00	Nennschluss
12.09.09	16h00 – 18h30	Fakultative administrative Kontrolle und Wagenabnahme
13.09.09	06h15 – 07h30	Offizielle administrative Kontrolle und Wagenabnahme
	08h15 – 12h00	Trainingsläufe für alle Fahrer
	13h00 – 17h30	Rennläufe für alle Fahrer
	18h30	Siegerehrung für alle Fahrer

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den letzten Weisungen zugestellt.

II. ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 01.1 Die Ecurie Automobile des Ordon, vom Organisationskomitee Côte du Sommet, veranstaltet am 13. septembre 2009 das Bergrennen Regionale
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ACS unter Visa NSK N° 09-032/R genehmigt.
- 01.3 Die Veranstaltung ist im Sportkalender des ASS eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 02.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Michel Collin, Champs St-Martin 28, 2942Alle
Tél : 032 4 214 214 Fax : 032 214 215 E-mail : michel.collin@zurich.ch
- 02.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Course « Côte du Sommet », Michel Collin, Champs St-Martin 28, 2942 Alle
Tél : 032 4 214 214 Fax : 032 4 214 215 E-mail : michel.collin@zurich.ch
- 02.3 Rennleiter : Michel Collin. Tél : 032 4 214 214, Fax 032 4 214 215
Vize-Rennleiter : Pascal Favre
Vize-Rennleiter : Pierrot Freudiger
Sportkommissare : Filippo Lurà (C), Flavio Rossi, Roland Piquerez
Rennsekretär : Mme Chantal Schlienger
Technische Kommissare : Ansermot Michel C
Zeitmessung : Fafatiming
Jury : Die Sport Kommissaire
- Art.3 Offizielles Anschlagbrett**
Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung werden am folgenden Ort angeschlagen : in der Nähe des Startes.

III . ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des Autosport Schweiz, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.
- 04.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cup :
- Jurassische Meisterschaft
- FREA Meisterschaft
- Meisterschaft ACS Sektion Les Rangiers
- Meisterschaft ACS Sektion Basel.

Art.5 Strecke

- 05.1 Die Veranstaltung wird auf der Develier-Dessus – Le Sommet. Or Start und Ziel idem.
Länge : 3'700 Meter, 4 Streite Verlangsamung, durchschnittliche 7,9,% und maximale Steigung 9%, Höhenunterschied 293 m.

Art.6 Zugelassene Fahrzeuge

06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (*bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder der Marken-Cups entsprechen: alle Gruppen ausser den Gruppen : ST/SP, C, D/E2. Die Gruppe E1 ist zugelassen.

Die geschichtlichen in entsprechenden Fahrzeuge sind ebenfalls zugelassen, legst (annektiert) ihn, ausser den einsitzigen Rennwagen bei.

Zugelassen sind alle Fahrzeuge das Kategorien L1, L2, L3, L4 müssen in Technisches Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen.

Art 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

07.1 Die Fahrzeuge und Fahrer der LOC-Kategorien L1, L2, L3, L4 müssen mindestens die für die Gruppe Super-Serie anwendbaren Sicherheitsausrüstungen aufweisen

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

08.1 .

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

09.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Der Tragen des Gurtzeuges und des Schutzhelmes ist Vorschrift.

(Min. : 3-Punkt-Sicherheitsgurte : Die Ursprungssicherheitsgurte sind verboten.)

Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG/NAT/INT für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahmegesuche und Nennungen

10.1 Sie sind mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende in Adresse Internet : www.ecuriedesordons.ch/manifestation Bergrennen „Côte du Sommet“

Nennschluss : 28 august 2009 um 24.00 Uhr

10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 150.

10.6 Die doppelten Abfahrten sind nicht gestattet

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt :

CHF 250.-- Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen : CCP 25-7168-8 Raiffeisen du Clos du Doubs 2882 St-Ursanne. Konto " No 58 000 000 359 201 80 058.

11.DP Dans les droits d'engagement il est compris un bon repas à la cantine officielle.

Art. 13 Vorbehalte, Offizielle Text

13.4 In einem Streitfall betreffend oder Interpretation der Ausschreibung ist allein der Fransöschirer Text massgebend.

Art. 19 Technische Wagenabnahme

19.1 Die administrativen Abnahme und technische Wagenabnahme wird in Develier, Garage Pierre Steulet, stattfinden.

Daten	N° de départ	Uhr
13.09.09	0 - 100	06h15 – 06h40
13.09.09	100 et +	06h51– 07h30

Eine fakultative administrativen Abnahme und Wagenabnahme wird am 13. September 2009 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr stattfinden.

VI. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung/Training

21.2 Es werden mindestens zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt. Die erste Trainingssitzung entspricht an der Rekognoszierungssitzung.

21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagennabnahme passiert haben.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

22 DP Für folgende Fehler werden Strafsekunden ausgesprochen:

- Umwerfen oder Verschiebung einer Torbegrenzung aus ihrer Bodenmarkierung, 10 sec.

VII. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolg aufgrund der erste lauf. Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die zeit des ersten laufes.(Art. 22DP Ausschreibung)

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des Laufes

IX . PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise un Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet in der Kantine des Slaloms statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach dem Zieleinlauf der letzten Fahrzeuge stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X. SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41 Wildes Training

41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung *AUSGESCHLOSSEN*, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.

Alle, le 29. Juin 2009

Der Rennleiter : Michel Collin